



DACHVERBAND DER GEHOBENEN MEDIZINISCH-TECHNISCHEN DIENSTE
ÖSTERREICHS

1030 Wien, Kúbeckg. 18/15

Wien, am 5.10.1991

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1010 Wien

82	PA
Datum: 9. OKT. 1991	
10. Okt 1991	

Bl. J. Janitsch

betr.: Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der med.techn.Dienste
und den Sanitätshilfsdienst

Nach Auffassung des Vorstandes des Dachverbandes der geh.med.techn. Dienste und unseres Rechtsbeistandes handelt es sich bei diesem Entwurf einer Änderung des Krankenpflegegesetzes, nicht nur um einfache legislative, sondern um gravierende Änderungen im Tätigkeitsbereich, ohne Veränderungen der Ausbildung. Allein die Veränderung des Begriffes "einfach" durch "routinemäßig" bedeutet eine inhaltliche Veränderung, die in der Form nicht akzeptiert werden kann.

Begündung: Im BM für Gesundheit, Sport u. Konsumentenschutz wurden im Juni des heurigen Jahres, für eine Reform im Bereich der Gesundheitsberufe, vier Arbeitsgruppen installiert. Die abschließende Sitzung der Arbeitsgruppe II - geh.med.techn.Dienste - fand am 18. Juni 1991 im BM für Gesundheit, Sport u. Konsumentenschutz, unter Vorsitz MR Dr. Elfriede Fritz statt.

Dabei wurde festgelegt, eine Änderung im Gesetzestext für die med.techn. Fachdienste u. Sanitätshilfsdienste in der entsprechenden Arbeitsgruppe in weiteren Sitzungen zu diskutieren. Da weder eine Sitzung unter Mitwirkung der geh.med.techn. Dienste stattfand, noch eine Einladung hiezu erfolgte, ist eine Änderung im Tätigkeitsbereich der MTF, bzw. eine damit verbundene Ausbildungsänderung mit der Herausnahme der geh.med.techn. Dienste aus dem Krankenpflegegesetz keinesfalls begründbar.

Es wird deshalb, eine Änderung des ursprünglichen Gesetzestextes ohne vorhergehende Diskussion von eventuellen neuen Ausbildungsinhalten und daraus resultierenden neuen Tätigkeitsbereichen, auf das schärfste abgelehnt.

Der Dachverband der geh.med.techn. Dienste ist jedoch gerne bereit konstruktiv an einer Gesetzesänderung in der Arbeitsgruppe med.tech. Fachdienst und Sanitätshilfsdienste mitzuarbeiten.

für den Vorstand
der Vorsitzende

Helmuth Marchl
Helmuth Marchl (AR)